Schweizerischer Städteverband
Union des villes suisses
Unione delle città svizzere

focus 1/10
Februar

Gemeinsam soziale Sicherheit gewährleisten

Zum wirtschaftlichen und sozialen Strukturwandel kommt seit gut einem Jahr die Finanzkrise dazu, was die ohnehin mit neuen Herausforderungen konfrontierten Sozialwerke zusätzlich belastet. Die Sozialversicherungen sind finanziell hoch verschuldet und eine entsprechende Sanierung tut Not. Ebenso verlangt das stetige Wachstum der Sozialhilfekosten für die Kantone, Städte und Gemeinden nach geeigneten Lösungen.

Bereits an ihrer Jahresversammlung 2007 hat die SODK (Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren) Leitsätze verabschiedet, in denen u.a. gefordert wird, dass die Sozialwerke zu sichern, zu optimieren und an die neuen Herausforderungen anzupassen seien. Das System der sozialen Sicherheit sei nicht nur im Hinblick auf die finanziellen Grundlagen, sondern auch auf die Kohärenz und Wirksamkeit zu optimieren und an die neuen sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen anzupassen.

Dennoch fehlt bis heute der Gesamtblick. Noch immer wird jedes Sozialwerk isoliert analysiert und saniert. Die Sanierung einer Sozialversicherung führt aber meistens zu einer Mehrbelastung einer anderen Sozialversicherung oder der Sozialhilfe. Dieses Zusammenwirken wird zu wenig betrachtet. Dabei führt es dazu, dass Probleme nicht gelöst, sondern lediglich Zuständigkeiten bzw. finanzielle Verantwortlichkeiten verschoben werden. Jüngste Beispiele dafür sind die Revision der Arbeitslosenversicherung (ALV) sowie die 6. Revision der Invalidenversicherung (IV). Die vorgeschlagenen Sparmassnahmen bei der ALV-Revision gehen von erheblichen Einsparungen für den Bund aus. Doch bei genauerer Betrachtung wird klar, dass dies keine echten Einsparungen sind, sondern lediglich Verschiebungen der Leistungspflicht der Arbeitslosenversicherung zu anderen Sozialwerken, vor allem zur Sozialhilfe. Bei der IV liegt die Auswertung der Wirkung der 5. IV-Revision noch nicht vor, dennoch wird bereits darauf aufbauend eine nächste Revision lanciert. Die rasche Kadenz der Änderungen führt auch zu Rechtsunsicherheit und Verunsicherung.

Deshalb müssen Bund und Kantone für die Sicherung und Sanierung der Sozialwerke gemeinsam Spielregeln festlegen und die systemübergreifende Koordination auf allen drei Staatsebenen optimieren. Nötig ist eine gesamtheitliche Betrachtung des Systems der Existenzsicherung. In diese Richtung zielt die interinstitutionelle Zusammenarbeit zwischen Invalidenversicherung, Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe, mit der die heutige Konkurrenzsituation bei der beruflichen Integration beseitigt werden kann. Jedes Sozialwerk, auch die Sozialhilfe, muss als gleichwertiges Element im System der sozialen Sicherheit betrachtet werden.

Regierungsrätin Kathrin Hilber, St. Gallen
Präsidentin SODK

Liebe Leserin, lieber Leser

Das System der Schweizer Sozialwerke lässt sich in gewissem Sinn mit einem Dreirad vergleichen: Nur wenn die drei Räder Bund, Kantone sowie Gemeinden und Städte «rund» laufen, funktioniert das Sozialsystem Schweiz. Wenn hingegen zwei Räder übermässig belastet werden, droht das System der Sozialwerke zu kippen.

Deshalb sind Bestrebungen, die Sozialwerke des Bundes über Lastenverschiebungen sanieren zu wollen, lediglich Scheinlösungen. Dies gilt auch für die laufende Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, Schwerpunkt dieser focus-Ausgabe.

Ihre focus-Redaktion

Inhalt

Gemeinsam soziale Sicherheit gewährleisten 1
«Sozialhilfe kostet mehr als Arbeitslosentaggelder» 2
Der Bund revidiert – Städte, Gemeinden und Kantone bezahlen 3
Sessionsprogramm, Vernehmlassungen 4
Infrastrukturfonds, Leitfaden Mobilfunk, Neue Köpfe 5
Agenda 6

«Sozialhilfe kostet mehr als Arbeitslosentaggelder»

Marianne Huguenin, Stadtpräsidentin von Renens (VD)

Wie hat sich Renens, mit einer Bevölkerung von knapp 20'000 am westlichen Rand von Lausanne gelegen, entwickelt?

Innerhalb von 20 Jahren hat sich die Bevölkerung im Soge der blühenden Industrie mit vielen ausländischen Arbeitskräften verdreifacht. Aus 5'500 Einwohnerinnen und Einwohnern im Jahre 1950 wurden bis 1970 17'000. Die Stadt entwickelte sich Anfang des 20. Jahrhunderts rund um einen Rangierbahnhof. Inzwischen haben viele Fabriken ihre Tore geschlossen. In einer alten Industrieanlage wurde die Kunsthochschule von Lausanne, einer der besten weltweit, mit 600 Studierenden einquartiert. Das schafft neue Arbeitsplätze und gibt neue Impulse. Dennoch ist Renens eine Industrie- und Arbeiterstadt geblieben, selbst wenn es hier auch zwei Schlösser und Villen-Viertel gibt. Der Bahnhof gibt uns urbane Perspektiven. Wir sind Teil des „Schéma Directeur de l'Ouest Lausannois" (SDOL) und haben dort eine flexible Agglomerationsstruktur aufgebaut, die uns erlaubt hat, Agglomerationsprojekte einzureichen. Bis ins Jahr 2014 wird das Angebot des öffentlichen Verkehrs verdoppelt, 2016 werden wir über ein Tram verfügen und der Bahnhof von Renens dürfte dank seiner Aufwertung zum drittgrössten der Westschweiz werden.

Im Januar betrug die Arbeitslosenquote in Renens 9 %. Ein alarmierendes Signal?

Natürlich bereitet uns diese Entwicklung Sorge, und wir verfolgen die im Parlament traktandierte Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes genau. Ich bedaure sehr, dass alle jüngeren Revisionen des Sozialversicherungssystems als einziges Ziel die Kostenreduktion verfolgen und Verlagerungseffekte nicht beachten. Dies ist eine kurzfristige Politik – mit hohen finanziellen und menschlichen Kosten. Die derzeitige Revision folgt dem gleichen Muster.

Welche Kostenverlagerungen befürchten Sie von der aktuellen Revision der Arbeitslosenversicherung für eine Gemeinde wie Renens?

Im Kanton Waadt teilen sich die Gemeinden und der Kanton die Kosten für die Sozialhilfe je zur Hälfte. Diese Kosten steigen stetig an. In Renens beliefen sie sich vor zwei Jahren auf 3,5 Millionen Franken, heute betragen sie gegen 5 Millionen. Die Gemeinden haben auch mehr Arbeit. Schliesslich ist Sozialhilfe viel teurer als die Arbeitslosenunterstützung.

Inwiefern?

Die Arbeitslosenversicherung besteht aus einem klar definierten Taggeld, über dessen Verwendung die arbeitslose Person selber entscheidet. Der Verwaltungsaufwand ist relativ klein. Die Sozialhilfe hingegen muss jeden Monat neu berechnet werden. Anspruchsberechtigte müssen Mietkosten, Heizkosten, Krankenversicherungsprämien etc. nachweisen. Gemäss Berechnungen für den Kanton Waadt fallen für 100 Franken Sozialhilfe administrative Kosten von 20 Franken an. Es ist ein extrem kompliziertes und teures System. Kommt dazu, dass immer mehr Restriktionen eingeführt werden und das System gesellschaftlich stigmatisierend sein kann. Statt Menschen zu helfen, wieder Arbeit zu finden, verliert man sich in zeitaufwändigen Berechnungen.

Sie lehnen also die aktuelle ALV-Revision ab?

Ich halte sie für schädlich. Sie wird insbesondere junge Arbeitslose in eine unmögliche Situation bringen. Was bedeutet es, wenn Studienabgängerinnen und -abgänger sich mit schlecht qualifizierten Zwischenjobs über Wasser halten müssen? Das neue Gesetz könnte dazu führen, dass ihnen künftige Arbeitgeber sagen, sie hätten durch sechs Monate Hamburger verkaufen ihre Qualifikationen verloren. Dies ist, als würde man ihnen sagen: Eure Ausbildung ist wertlos. Welche Botschaft geben wir so den Jungen?

Wo wird Renens in 20 Jahren stehen?

Ich hoffe, wir werden unsere Qualität des Zusammenlebens erhalten können. Renens wird vielleicht 25'000 Einwohnerinnen und Einwohner haben und ein Tram. Mein Wunsch ist es, dass die Bevölkerung weiterhin solidarisch lebt und sich um ihre Mitmenschen kümmert. Ich hoffe, dass wir kulturelle Projekte realisieren, denn Kultur ist auch eine Antwort auf die Krise. Die Herausforderung wird es sein, dass alle Lebens- und Wohnraum, Arbeit und darüber hinaus eine Aufgabe im Leben zu haben.

Marianne Huguenin, Stadtpräsidentin von Renens

1950 geboren und in Le Locle aufgewachsen, vertrat Marianne Huguenin den linken POP zunächst im Parlament von Renens (1981-1996), später im Kantonsrat (1990-99) und ab 1996 in der Stadtexekutive.

Nach 17-jähriger Tätigkeit als Hausärztin wurde sie 2003, nach ihrer Wahl in den Nationalrat, Vollzeit-Politikerin. 2006 wurde sie zur Stadtpräsidentin von Renens gewählt. Im Oktober 2007 verzichtete sie nach ihrer Wiederwahl auf das Mandat im Nationalrat, um sich auf das Amt in ihrer Stadt zu konzentrieren.

Der Bund revidiert – Städte, Gemeinden und Kantone bezahlen

Ruedi Meier, Stadtrat und Sozialdirektor der Stadt Luzern, Präsident der Städteinitiative Sozialpolitik

Massive Leistungskürzungen sollen zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung beitragen. Tatsächlich findet aber primär eine Verschiebung der Lasten vom Bund hinzu Kantonen und Städten statt. Das Beispiel zeigt: Das System der sozialen Sicherheit in der Schweiz braucht ein grundsätzliche Reformen. Nötig ist eine Gesamtschau und eine konsequente, institutionalisierte Zusammenarbeit der verschiedenen Sozialwerke.

Die Revision der Arbeitslosenversicherung ALV geht nun in die Differenzbereinigung. Die eingeschlagene Stossrichtung beinhaltet für die Städte, Gemeinden und Kantone einige Risiken. Es kommt – zum ersten – einmal mehr zum Ausdruck, mit wie wenig Voraussicht die (Sozial-)Politik des Bundes agiert. Zum zweiten spricht einiges dafür, dass wesentliche Probleme der ALV nicht gelöst werden. Und zum dritten sind wohl die urbanen Zentren, sprich die Städte, mit der Hauptlast der Folgen konfrontiert. Eine Studie der Sozialdirektorenkonferenz über die Bundesrats-Vorlage geht von finanziellen Folgen von rund 280 Millionen Franken für die Kantone und Kommunen aus, davon rund 125 Millionen alleine für die Städte und Gemeinden. Die Verschärfung der Revision durch die Räte wird diese Kostenfolgen noch verstärken.

Verschuldung bleibt bestehen

So hat man es verpasst, in den wirtschaftlich guten Jahren bis Mitte 2008 die Verschuldung der ALV abzubauen. Weil der neue Beitragssatz im Rahmen eines politischen Kuhhandels nur auf 2,2% festgesetzt werden soll, bleibt die Verschuldung der ALV bestehen; laut Berechnungen des seco während rund 14 Jahren. Deshalb sind weitere Sanierungsmassnahmen absehbar und damit auch die besonderen Risiken der Städte.

Im Leistungsbereich sind vier Hauptstossrichtungen vorgesehen:

- Die Verkürzung der Bezugsberechtigung von Taggeldern, vor allem für junge Erwachsene.
- Eine verstärkte Abhängigkeit der Leistungen von der Beitragszeit.
- Der Zwang für junge Leute, auch ausserhalb ihrer Ausbildungsqualifikation Jobs anzunehmen.
- Die Reduktion der Leistungen für Langzeitarbeitslose in zwei Schritten um je 5 Prozent.

In rezessiven Zeiten nutzt Druck wenig

Der Leistungsabbau wird damit begründet, dass die Bereitschaft und Flexibilität, eine Stelle anzunehmen, erhöht bzw. dass arbeitslose Personen mit Druck schneller in die Arbeitswelt integriert werden können. Es gibt gute Gründe, an dieser Logik zu zweifeln. Wirtschaftlich rezessive Zeiten charakterisieren sich eben gerade dadurch, dass die Stellenangebote knapp, die Zahl der Stellensuchenden aber sehr gross ist und dass mehr Stellen abgebaut als geschaffen werden. Vor diesem Hintergrund ist absehbar, dass wenn die ALV ihre Leistungen einschränkt – beispielsweise über die Reduktion der Bezugsdauer – eine andere soziale Einrichtung die Existenzsicherung der Betroffenen übernehmen muss. Dies ist die Sozialhilfe, die von den Kantonen und den Kommunen getragen wird, vorab auch von den Städten mit den grössten sozialen Risikogruppen.

Unerwünschte Verdrängungen

Der verstärkte Druck beinhaltet die Gefahr, dass sich Risikogruppen gegenseitig konkurrenzieren und verdrängen. Wenn gut ausgebildete, junge Ausbildungsabgänger in Jobs gedrängt werden, die nicht ihrer Qualifikation und Ausbildung entsprechen – etwa in den Gastro- oder Bürobereich oder ins Chauffeurwesen – so verdrängen sie weniger gut Qualifizierte aus diesen Berufen. Druck verschärft die Situation von weniger qualifizierten Personen und damit überproportional die Herausforderungen der Städte.

Verzögerter Berufseinstieg

Ausbildungsabgängerinnen und Ausbildungsabgänger – in der grossen Mehrzahl junge Menschen – brauchen einen schnellen Einstieg in jenen Beruf, den sie gelernt oder studiert haben. Sie vertiefen damit nicht nur ihre Qualifikation, sie verbessern mit dieser Berufserfahrung ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt frappant. Überbrückungszeiten in andern Jobs sind vor dem Hintergrund eines schnellen und erfolgreichen Einstiegs in den gelernten Beruf kaum eine nachhaltige Lösung, sondern eher eine Erschwernis.

Bedarf zur Existenzsicherung bleibt

Trotz reduzierten oder verzögert ausgerichteten Leistungen fällt der Existenzsicherungsbedarf der arbeitslosen Personen nicht weg. D.h. die Existenzsicherung ist weiterhin zu leisten. Wenn die ALV wegfällt, muss die kantonal und kommunal getragene Sozialhilfe einspringen.

Zusammenwirken verbessern

Der Revisionsverlauf – von den Arbeiten in der Verwaltung bis zum politischen Prozess in Stände- und Nationalrat – zeigt deutlich, wie kurzfristig und partiell die Sozialpolitik des Bundes agiert; es geht ausschliesslich um Finanzierungsfragen. Verbesserungen des Zusammenwirkens des gesamten Systems der Sozialen Sicherheit werden auch dort nicht thematisiert, wo Fortschritte in einem pragmatischen Sinne relativ einfach zu erzielen wären, etwa bei der Arbeitsintegration. Eine konsequente und institutionalisierte Zusammenarbeit von ALV, IV und Sozialhilfe ist notwendig – und relativ einfach zu realisieren.

Ruedi Meier

Seit 2000 Sozialdirektor der Stadt Luzern und präsidiert seit 2002 die Städteinitiative Sozialpolitik.

Auf dem Programm der Frühlingssession

Verkehrsfinanzierung, Finanzplatz, CO_2-Gesetz und Arbeitslosenversicherung sind einige der Themen der kommenden Frühlingssession. Ausserdem werden die «Abzocker-Initiative» und die «Initiative für gerechte Steuern» diskutiert. Schliesslich führen die Räte eine Sondersession zum Thema Migration durch. Für den Städteverband sind insbesondere folgende Vorlagen von Bedeutung:

Arbeitslosenversicherung: Keine Kostenverlagerung auf Städte und Gemeinden

Die Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes kommt in die entscheidende Phase. Differenzbereinigung und Schlussabstimmung stehen an. Der Städteverband und die Städteinitiative Sozialpolitik haben in einem Brief an die Kommissionsmitglieder und mit einem Fact Sheet an alle Ratsmitglieder vor einem Kahlschlag gewarnt. Die Städte fordern einerseits eine Erhöhung der Beiträge an die ALV um 0,3 Prozent, um die Arbeitslosenkasse zu entlasten. Anderseits lehnt der Städteverband die geplanten massiven Kürzungen der Leistungen der Arbeitslosenversicherung ab. Diese hätten eine inakzeptable Verlagerung der Kosten von der Arbeitslosenversicherung auf die Sozialhilfe der Städte und Gemeinden zur Folge.

CO_2-Gesetz ambitionierter gestalten

Die Städte unterstützen die Revision des CO_2-Gesetzes, kritisieren aber die Reduktionsziele des Bundesrates als zu zurückhaltend und sprechen sich für eine Erhöhung der Zielvorgabe von 20 Prozent auf 30 bis 40 Prozent Reduktion der CO_2-Emissionen bis 2020 (ev. 2030) aus. Ausserdem setzen sie sich für eine längerfristige Ausrichtung der Zielvorgabe auf ein nachhaltiges CO_2-Emissionsniveau von ein bis zwei Tonnen CO_2 pro Kopf und Jahr ein. Der Nationalrat behandelt neben dem CO_2-Gesetz, das einen indirekten Gegenvorschlag zur Klima-Initiative darstellt, andere umweltpolitische Vorstösse, die eine Förderung erneuerbarer Energien verlangen. Der Städteverband unterstützt diese Anliegen.

Finanzierung des Agglomerationsverkehrs sicherstellen

Im Ständerat ist die Motion des Berner BDP-Vertreters Werner Luginbühl traktandiert, die vom Bundesrat die Sicherung der Finanzierung des Agglomerationsverkehrs verlangt. Der Bundesrat soll, gestützt auf die Terminplanungen der Agglomerationen, den Mittelbedarf für die Mitfinanzierung der Agglomerationsprogramme der Periode 2011-2014 darlegen und zugleich Lösungen aufzeigen, um den Infrastrukturfonds so auszustatten, dass die Mitfinanzierung durch den Bund zeitgerecht möglich ist (siehe auch Seite 5).

Vernehmlassungen

Rollenklärung beim Infrastrukturbericht

In seiner Stellungnahme zum Bericht über die Zukunft der nationalen Infrastrukturnetze würdigt der Städteverband die Anstrengungen, diese Gesamtschau überhaupt vorzulegen. Im Infrastrukturbereich ist eine langfristige Optik von zentraler volkswirtschaftlicher Bedeutung und darf auch in Zeiten von Konsolidierungsprogrammen nicht aufgegeben werden.

Der Städteverband hätte sich eine stärkere Fokussierung auf die Zielsetzung des Berichts gewünscht, nämlich auf den volkswirtschaftlich effizienten Mitteleinsatz und die ökologische Minimierung der dabei verursachten Lasten. Auch fehlt im Bericht eine Gesamtbetrachtung, welche auch die Infrastrukturen der Agglomerationen berücksichtigt.

Forschungs- und Innovationsförderung und Innovationsparks

Als Standorte von Hochschulen und Forschungsinstitutionen haben die Städte ein grosses Interesse an einem erfolgreichen Forschungsplatz. Die Städte unterstützen die im Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz (FIFG) vorgesehene Innovationsförderung, schlagen jedoch vor, auch steuerliche Anreize vorzusehen und die Fördermittel allen Erbringern von F&E-Leistungen zukommen zu lassen.

Sehr positiv stehen die Städte der Schaffung von Innovationsparks gegenüber. Diese sollten jedoch da errichtet werden, wo es strategisch Sinn macht, und nicht dort, wo Grundstücke in Bundesbesitz vorhanden sind. Aus föderalistischen Überlegungen sollten mehrere Innovationsparks möglich sein.

JA zu einem Jugendförderungsgesetz mit tripartitem Ansatz

Der Städteverband begrüsst ausdrücklich, dass das neue Jugendförderungsgesetz dem namhaften Engagement der Städte und urbanen Zentren in der Jugendförderung Rechnung trägt und den Ansatz der tripartiten Zusammenarbeit umsetzen will. Mit grossem Interesse sehen die Städte der neuen Möglichkeit für die Gewährung von Finanzhilfen an Gemeinden entgegen, deren Wirkungen jedoch nicht durch zu hohe Anforderungen bereits im Voraus zunichte gemacht werden sollten.

Erleichterte Einbürgerung

Die erleichterte Einbürgerung von Personen der dritten Ausländergeneration wird von den Städten als wichtiges Element einer erfolgreichen Integrationspolitik betrachtet. Die vorgeschlagene Umsetzung ist gemäss Einschätzung der Städte allerdings etwas zu kompliziert und ungenügend mit der Totalrevision des Bürgerrechts abgestimmt.

Gratwanderung bei der Suizidhilfe

Grundsätzlich steht der Städteverband für eine liberale Lösung in der Sterbehilfe ein. Gleichzeitig braucht es aus Sicht der Städte klare Regeln, um gegen Missbräuche vorzugehen. Aus polizeilicher Sicht sind inbesondere Regeln zur Bekämpfung von Sterbetourismus und der Kommerzialisierung der Sterbehilfe nötig.

Finanzierung Infrastrukturfonds

Mit grosser Befriedigung hat der Städteverband davon Kenntnis genommen, dass die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen KVF des Ständerates die ungenügende Liquidität des Infrastrukturfonds mittels einer ausserordentlichen Einlage aus der Spezialfinanzierung Strassenverkehr verbessern will. Dies soll es dem Fonds erlauben, seine Verpflichtungen in den Städten und Agglomerationen, beim Nationalstrassennetz und bei den Hauptstrassen in Berggebieten wahrzunehmen, ohne dass Kantone und kommunale Ebene die Bundesanteile auf viele Jahre hinaus vorfinanzieren müssen.

Der Städteverband hatte im Januar gemeinsam mit den Kantonen an einer Anhörung vor der Kommission auf das gravierende Liquiditätsproblem des neuen Instruments hingewiesen und dringend eine Lösung gefordert. Der Fonds ermöglicht erstmals, dass der Bund Verkehrsvorhaben in Agglomerationen mitfinanziert – eine wichtige Errungenschaft im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit und Standortqualität unseres Landes, vor allem auch deshalb, weil in den Agglomerationen die grössten Verkehrsprobleme bestehen und sich weiter verschärfen.

Nun wird die KVF des Nationalrates zur notwendigen Änderung des Infrastrukturfonds-Gesetzes via parlamentarische Initiative Stellung nehmen. Der Städteverband hofft, dass auch sie die dringende Notwendigkeit der vorgeschlagenen Finanzierungslösung anerkennt. Dann könnte die Vorlage ausgearbeitet und die zwischenzeitlich ausgesetzte Beratung der Kreditvorlagen für den Agglomerationsverkehr und die Engpassbeseitigung wieder aufgenommen werden.

Leitfaden Mobilfunk

Meist erteilen kommunale Behörden Baubewilligungen für Mobilfunkanlagen. Sie stehen im Spannungsfeld zwischen umwelt- und planungsrechtlichen Vorgaben, dem Wunsch nach reibungslosem Betrieb von Anlagen und Netzen, den Forderungen der Bevölkerung nach Schutz vor nichtionisierender Strahlung sowie dem Ortsbild- und Landschaftsschutz.

Der neue «Leitfaden Mobilfunk für Gemeinden und Städte» bietet praktische Hilfe für Behörden und Gremien, die im Zusammenhang mit Mobilfunk Entscheide treffen müssen. Er zeigt u.a. Möglichkeiten auf, wie eine Gemeinde die Wahl der Standorte aktiv steuern kann. Der Leitfaden wurde vom Bund, den Kantonen sowie dem Gemeinde- und dem Städteverband erarbeitet.
Der Leitfaden kann bestellt werden bei:
www.umwelt-schweiz.ch/ud-1013-d

Neue Köpfe

Das Team des Städteverbandes wächst. Anfang Jahr nahm Sybille Oetliker ihre Arbeit beim Städteverband auf. Die ehemalige Journalistin und Korrespondentin verschiedener Schweizer Zeitungen befasst sich als wissenschaftliche Mitarbeiterin schwergewichtig mit Finanz- und Wirtschaftsfragen sowie der Integrations- und Sozialpolitik.

Roman Widmer, der im Februar zum Städteverband gestossen ist, beschäftigt sich vor allem mit Föderalismus- und Verkehrsfragen sowie mit dem Aufbau eines professionellen Polit-Monitorings.

Seit Dezember verstärkt zudem Maja Münstermann teilzeitlich das Verbandsekretariat.

Wir heissen alle herzlich willkommen und wünschen Ihnen viel Zufriedenheit und Erfolg in ihrer Arbeit.

Kurzmeldungen

Swiss eGovernment Forum 9./10. März 2010

Welche Prozesse braucht eine verwaltungsübergreifende Zusammenarbeit? Welchen Beitrag können die Informations- und Kommunikationstechnologien zur Erarbeitung derartiger Prozesse leisten? Welche Erwartungen haben Bürgerinnen und Bürger an eine Stadt- und Gemeindeverwaltung? Wie sieht der Austausch zwischen Verwaltung und Anspruchsgruppen in Zukunft aus? Diese und weitere Fragen stehen im Zentrum des Swiss eGovernment Forums, das am 9./10. März 2010 in Bern stattfindet.
Informationen: www.infosocietydays.ch

Brückenschlag zwischen Generationen

Seit Kurzem existiert die erste gesamtschweizerische Internetplattform zum Thema Generationenbeziehungen. Sie wurde von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft entwickelt und steht unter dem Patronat von Nationalratspräsidentin Pascale Bruderer Wyss. Die Plattform bietet sowohl für Öffentlichkeit und Fachwelt eine Anlaufstelle für Information und Vernetzung. Sie eröffnet Städten und Gemeinden die Möglichkeit, ihre Projekte in der Generationen-Arbeit bekannt zu machen.
Informationen: www.intergeneration.ch

Kolloquium zu den Perspektiven der grenzüberschreitenden Kooperation

Die Schweizerische Vereinigung für den Rat der Gemeinden und Regionen Europas (SVRGRE) organisiert am 22. April 2010 in Montreux ein Kolloquium zum Stand und den Perspektiven der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und ihren Nachbarregionen. Im Fokus stehen dabei Fragen der Beschäftigung und der wirtschaftlichen Entwicklung.
Informationen: asccre@bluewin.ch.

KBOB: Kürzere Zahlungsfristen

Die Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB), in der auch der SSV vertreten ist, empfiehlt ihren Mitgliedern, im Baubereich ab 1. Januar 2010 eine Zahlungsfrist von maximal 30 Tagen einzuhalten.
Informationen: www.bbl.admin.ch/kbob

Agenda

Schweizerischer Städteverband SSV

26./27. August 2010 **Städtetag 2010** in Zürich – **zum Vormerken!**
Weitere Auskünfte: Christina Grab, Telefon 031 356 32 32, info@staedteverband.ch

Kommunale Infrastruktur

29./30. April 2010 **Strassenmeisterkurs** in Nottwil
6. Mai 2010 **Medientraining: Radio- und Fernsehinterviews** in Zürich
7./8. Juni 2010 **Strassenmeisterkurs** in Nottwil
17. Juni 2010 **Mitgliederversammlung** in Zürich
Weitere Auskünfte: Stephanie Glutz, Telefon 031 356 32 32, info@kommunale-infrastruktur.ch

Städteinitiative Sozialpolitik

7. Mai 2010 **Frühlingskonferenz: «Soziale Integration als Schlüsselfaktor der Armutsprävention»** in Neuenburg
Weitere Auskünfte: Städteinitiative Sozialpolitik, Telefon 041 208 81 32, info@staedteinitiative.ch

Konferenz Städtischer Polizeidirektoren und -direktorinnen KSPD

22./23. April 2010 **Generalversammlung** in Chur
Weitere Auskünfte: Andrea Bucher, Telefon 044 411 70 26, andrea.bucher@zuerich.ch

Städteinitiative Bildung Volksschule

21. Mai 2010 **Frühlingskonferenz** in Luzern
Weitere Auskünfte: Urs Purtschert, Telefon 041 208 82 36, urs.purtschert@stadtluzern.ch

Schweizerische Konferenz der Stadt- und Gemeindeschreiber SKSG

18. Juni 2010 **Generalversammlung** in Chur
Weitere Auskünfte: Urs Müller, Telefon 044 832 62 40, urs.mueller@wallisellen.zh.ch

Weitere Organisationen

15./16. April 2010 **Sanu «Nachhaltigkeit von Projekten beurteilen»** in Biel
Weitere Auskünfte: Franziska Liniger, Telefon 032 322 14 33, fliniger@sanu.ch

Mai - September 2010 **CAS-Kurs «Generationenmanagement» Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften** in Winterthur
Weitere Auskünfte: Susanne Blum-Lehmann, Telefon 052 242 10 14, info@blum-gerontologie.net

1. Juni 2010 **Forum Nachhaltige Entwicklung «Sport und Nachhaltige Entwicklung»** in Bern
Weitere Auskünfte: Anne DuPasquier, Telefon 031 325 06 25, anne.dupasquier@are.admin.ch

18. Juni 2010 **Stadt, Energie, Verkehr** in Zürich
Weitere Auskünfte: www.stadt-energie-verkehr.ch

Impressum
Herausgeber: Schweizerischer Städteverband (SSV), Florastrasse 13, 3000 Bern 6
Redaktion: Renate Amstutz, Ariane Gigon (und Übersetzungen), Christina Grab, Sybille Oetliker, Martin Tschirren. Bildnachweis: Rolf Siegenthaler
Telefon 031 356 32 32, Telefax 031 356 32 33, www.staedteverband.ch
Newsletter abonnieren: info@staedteverband.ch